



Die Senatorin für Finanzen · Postfach 10 15 40 · 28015 Bremen

Auskunft erteilen:
Marion Behrens / Claudia Gerken
Zimmer 211 / 2010

Tel. (04 21) 3 61 55 09 / 54 65
Fax (04 21) 3 61 5510

gem. Verteiler

E-Mail:
marion.behrens@finanzen.bremen.de
claudia.gerken@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-10 / 33-11

Bremen, den 12. November 2010

Rundschreiben Nr. 32/2010

Schwerbehindertenangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen - Arbeitstechnische und sonstige Hilfen

- Verfahren bei der Beantragung von Fördermittel zur Beschaffung arbeitstechnischer und sonstiger Hilfen

Gemäß § 81 Absatz 4, Nr. 5 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben schwerbehinderte Menschen gegenüber ihren Arbeitgebern einen Anspruch auf die Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln.

Grundsätzlich sind in erster Linie die jeweiligen Beschäftigungsdienststellen für die Bereitstellung bzw. Beschaffung der Arbeitsmittel ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuständig - das gilt auch für schwerbehinderte Beschäftigte. Sollten die Kosten für die Beschaffung von arbeitstechnischen Hilfen für schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das jeweilige Budget der Dienststellen jedoch übermäßig belasten, kann im Einzelfall eine finanzielle Unterstützung beantragt werden. Hierbei ist vorrangig die Inanspruchnahme von Fördermitteln Dritter - z.B. Deutsche Rentenversicherung / Agentur für Arbeit - zu prüfen (vergl. § 18 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung / Ziffer 4.1.3 Integrationsvereinbarung). Ist das nicht möglich, können entsprechende Zuschüsse beim Integrationsamt beantragt werden.

Bisher standen auch bei der Senatorin für Finanzen - als Gesamtarbeitgeberin für den bre-mischen öffentlichen Dienst (Eigenbetriebe ausgenommen) - jährlich begrenzte Mittel für technische Arbeitshilfen zur Unterstützung zur Verfügung. Zuletzt waren es für das Jahr 2010 5.650,00 €. Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsmaßnahmen durften jedoch nur 80 % der veranschlagten Haushaltsmittel genutzt werden. Aus diesen Mitteln wurde - auf Antrag - in den Dienststellen die Beschaffung von arbeitstechnischen Hilfen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Beschäftigte bezuschusst.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 stehen diese Mittel bei der Senatorin für Finanzen jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Anträge auf Förderung arbeitstechnischer und sonstiger Hilfen können daher von den Dienststellen - unter Berücksichtigung der o.g. Vorgaben - direkt beim Integrationsamt Bremen beantragt werden.

Kontakt:

Integrationsamt Bremen

Dorit Behrens

Doventorscontrescarpe 172, Block D

28195 Bremen

Tel.: (0421) 361-54 61

Mail: dorit.behrens@versorgungsamt.bremen.de

Im Auftrag
gez. Behrens
Behrens